

1  
3

Kreis Heilbronn  
Gemeinde Ellhofen

Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans an der Neuenstädter Straße

B E G R Ü N D U N G § 9 Abs. 6 BBauG  
-----

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Kirchhofäcker" ist für den künftigen Schulplatz die Errichtung von Wohngebäuden vorgesehen. Die Errichtung der Schule widerspricht diesen Festsetzungen, die Änderung des Bebauungsplans ist deshalb notwendig. Die an den Schulplatz angrenzenden Flächen werden als nicht überbaubare Grundstücksflächen (Bauverbot) festgesetzt, damit die Schule nicht eingebaut wird.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit des Verkehrs an der Einmündung des O.W. 18 in die Bundesstraße 39 wurden die Flurstücke Geb. 155 und 196 in die Ergänzung des Bebauungsplans einbezogen.

Mehrkosten gegenüber der seitherigen Planung erwachsen der Gemeinde aus dem Umbau der Einmündung des O.W. 18 in die B. 39 im Betrag von etwa 400,-- DM.

Vermessungsamt Heilbronn  
Heilbronn, den 9. 2. 1962

*h*

Schneider  
Oberregierungsvermessungsrat